

**Praktikumsrichtlinien für das Praktikum im Rahmen des 2-Fach Masters Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft im Vertiefungsmodul (Option Praxis)**

Stand: Januar 2013

**Das Vertiefungsmodul**

Das Vertiefungsmodul des 2-Fächer Masters „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“ kann in der „Option Theorie“ oder der „Option Praxis“ studiert werden und dient damit der individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung der eigenen fachlichen und beruflichen Perspektiven. Die Wahl eines der Vertiefungsmodule „Option Theorie“ oder „Option Praxis“ erfolgt entlang der jew. Interessenslage und Schwerpunktsetzung der Studierenden. Eine der beiden Optionen muss obligatorisch studiert werden.

**In der „Option Theorie“ (9CP) setzt sich das Vertiefungsmodul wie folgt zusammen:**

- Wahl eines Gender-Aufbaumodules A, B oder C (Teil 1 und 11) zur theoretischen Vertiefung
- Modulprüfung (MP)<sup>1</sup> in Teil 1 oder 11 (z.B. Hausarbeit oder mdl. Prüfung)
- Besuch des integrativen Fachkolloquiums zur Vorbereitung auf die Masterprüfung (SL<sup>2</sup>)
- Modulabschlussgespräch (unbenotet)

**Bei der Wahl der „Option Praxis“ (9CP) setzt sich das Vertiefungsmodul wie folgt zusammen:**

- Teilnahme am Praxisworkshop „GenderWissen in der Praxis“
- Praktikum im Umfang von 240 Std. (6 Wochen) in Teil- oder Vollzeit
- Praktikumsbericht (Modulprüfung) im Umfang von ca. 15 Seiten

- Besuch des integrativen Fachkolloquiums zur Vorbereitung auf die Masterprüfung (Studienleistung)
- Modulabschlussgespräch (unbenotet)

**Ziel des Praktikums**

Das Praktikum zielt darauf ab, den Studierenden während ihres Master-Studiums berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen in solchen Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen zu vermitteln, die nach Abschluss des Studiums eine den erworbenen Qualifikationen entsprechende Berufstätigkeit bieten. Insbesondere soll das Praktikum dazu beitragen, die im Studium vermittelten theoretischen Inhalte und fachlichen Qualifikationen in Hinblick auf ihre Bedeutung für eine spätere Tätigkeit im Berufsfeld bzw. im Tätigkeitsbereich des Praktikums reflektieren und beurteilen zu können. Damit sollen die Entscheidungsgrundlagen für die Berufswahl verbessert und gegebenenfalls die Studienorientierung überprüft und korrigiert werden.

In Kombination mit dem Besuch der Workshops „GenderWissen in der Praxis“ sollen zusätzliche Informationen zur Praktikums- und Berufswahl bereitgestellt und ein Austausch zwischen Fachvertreter\_innen aus der Berufspraxis und Studierenden ermöglicht werden. Darüber hinaus werden die Studierenden zur Selbstreflexivität in Bezug auf die im Studium erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen angeregt. Die eingeladenen Expert\_innen fungieren ihrerseits gleichzeitig als Rollenvorbilder und Inspirationsgeber\_innen für die eigene berufliche Zukunft.

**Voraussetzung für die Anrechenbarkeit des Praktikums**

Das Praktikum soll ein berufsfeldbezogenes Praktikum bei Arbeitgeber\_innen außerhalb der Universität bzw. universitätsnaher Institute sein. Es sollte einen ausgewiesenen Bezug zur Gender-Thematik aufweisen bzw. muss zumindest eine

<sup>1</sup> Früher Leistungsnachweis (LN)

<sup>2</sup> Studienleistung, früher: Teilnahmenachweis (TN)

Transferleistung zu den im Studium erworbenen Qualifikationen ermöglichen. Eine Liste möglicher Praktikumsanbieter ist auf der Homepage der Gender Studies zu finden:

<http://www.sowi.rub.de/genderstudies/studium/praktikum.html.de>

Das Praktikum muss einen Umfang von insgesamt 240 Stunden (6 Wochen in Vollzeit) haben. Wird das Praktikum in Teilzeit erbracht, sollte das Praktikum eine Gesamtdauer von sechs Monaten nicht überschreiten. Teilzeitpraktika sollen bei einer einzigen Praktikumsstelle erbracht werden.

Die Studierenden sind prinzipiell für die Suche nach dem Praktikumsplatz sowie für die Vereinbarungen über Arbeitsinhalte, Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeitgestaltung selbst verantwortlich. Sie haben dabei die Voraussetzungen dieser Richtlinien zu beachten. Die eigenständige Suche, Bewerbung und Auswahl des Praktikums sind als Leistungen der Studierenden Teil des Moduls und zielen auf den Erwerb entsprechender Qualifikationen ab. Die Praktikumsbetreuung hilft beratend und unterstützend, wenn Schwierigkeiten bei der selbständigen Suche nach dem Praktikum oder auch während des Praktikums auftreten. Vor Abschluss eines Praktikumsvertrages mit einem Praktikumsgeber haben die Studierenden das Praktikum bei der Praktikumsbetreuung anzumelden. Hierbei wird die Einhaltung der Praktikumsrichtlinien überprüft.

Das Praktikum soll in der Regel im zweiten Drittel der Regelstudienzeit, vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit, absolviert werden.

Der Praktikumsbetreuung ist nach Beendigung des Praktikums ein ca. 15-seitiger Bericht, auf dessen Grundlage sich die Modulnote bildet, und eine Bestätigung des Arbeitsgebers bzw. der Arbeitsgeberin vorzulegen.

### Praktikumsbericht

Der Bericht sollte den Umfang von max. 15 Seiten nicht überschreiten und wird benotet. Neben der Beschreibung des Praktikums dient der Bericht vor allem der Reflexion eines ersten Theorie-Praxis-Transfers. Die Studierenden sollen darin mit den im Studium erlernten Gender-Kompetenzen ihr Praktikum sowie Herausforderungen und Probleme analysieren. Dabei stehen Fragen im Mittelpunkt wie „Was hat mir das Praktikum gebracht, welche Erkenntnisse konnte ich gewinnen?“, „Welche Fähigkeiten und welches Wissen aus meinem Studium konnte ich anwenden bzw. nicht anwenden und warum?“, „Worin bestanden die Herausforderungen?“ und „Kann ich das Praktikum weiterempfehlen?“ Der Bericht dient damit der theoretischen Reflexion der konkreten Berufspraxis.

Folgende Elemente müssen im Bericht enthalten sein:

- Deckblatt mit Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des\_r Praktikant\_in, der\_m Praktikumsgeber\_in, dessen\_deren Anschrift und den Bereich des Praktikums sowie der Zeitraum des Praktikums
- Gliederung
- Informationen und Reflektionen über:
  - Verfahren der Praktikumsuche und -bewerbung, Aussagen zur Vergütung, Aufbau, Aufgaben und Struktur der Praktikumsinstitution,
  - Tätigkeitsbereiche der\_s Praktikant\_in und deren\_dessen Einbindung in die Praktikumsinstitution,
  - Einbindung der\_s Praktikant\_in in den Arbeitsablauf (Arbeitszeit, Betreuung etc.),
  - Zusammenhang zwischen berufsfeldbezogenen Anforderungen der Praktikumsstelle und den im

Studienfach erworbenen  
fachlichen und  
theoretischen  
Qualifikationen,

- gegebenenfalls die  
Beschreibung konkreter  
Projekte und deren  
Einbindung.
- Quellenverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

Der Praktikumsbericht sollte bis spätestens drei Monate nach Ende des Praktikums in gedruckter Form zusammen mit der Praktikumsbescheinigung bei der/dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

### **Praktika im Ausland**

Das Studienfach fördert Auslandspraktika durch Information, Beratung und Vermittlung von Förderprogrammen. Im Ausland abgeleistete Praktika können nicht verkürzt werden. Informationen erhalten Studierende auch über das International Office der RUB.

### **Integratives Fachkolloquium**

Das Fachkolloquium ist integrativer Bestandteil sowohl bei der „Option Theorie“ als auch bei der „Option Praxis“ und muss demzufolge von allen Studierenden vor dem letzten Prüfungsteil (mündliche oder schriftliche Master-Prüfung) absolviert werden. Es ist unabhängig davon, ob die Masterarbeit in den Gender Studies oder im jeweiligen Komplementfach des 2-Fach-Masters geschrieben wird. Das Kolloquium dient der Vorbereitung auf die jew. Prüfung und soll dabei helfen, konzeptionelle und/oder inhaltliche Schwierigkeiten mit dem Plenum zu diskutieren bzw. das eigene Thema/Forschungsvorhaben und seine Zielsetzung vorzustellen und zu reflektieren, weshalb geraten wird, dieses im 3. oder 4. Fachsemester zu belegen.